

Stellenausschreibung

Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
Sitz: Bezirkshauptmannschaft
9560 Feldkirchen, Milesistraße 10

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Sitz: Bezirkshauptmannschaft, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen, gelangt voraussichtlich per 1.3.2019 eine Planstelle nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, i.d.g.F., Modellstelle AK-FB1B, Stellenwert 45 zur Besetzung.

Das Tätigkeitsfeld umfasst den Vollzug des Abgaben- und Steuerrechtes der Gemeinden sowie Lohnverrechnung für Gemeinden und nach einschlägigen Kollektivverträgen für kommunale GMBHs.

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen:

Abschluss einer berufs- oder allgemein bildenden höheren Schule, sehr gute EDV-Kenntnisse, Lohnverrechnungskennnisse, Führerschein der Klasse B
Österreichische Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst,.

Erforderlich sind: umfassende Kenntnisse in der Lohnverrechnung

Erwünscht sind: Praxis in der Finanzverwaltung beim Bund, Land oder einer Gemeinde oder im Bereich von Wirtschaftstreuhandberufen sowie in der Lohnverrechnung. Teamfähigkeit, wirtschaftliches Denken, organisatorische und koordinierende Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeit.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (Vollbeschäftigung). Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, i.d.g.F. Modellstelle AK-FB1B, Stellenwert 45. Der Einstiegsgehalt beträgt ca. € 2.500,00 brutto und erhöht sich durch die Anrechnung von allfälliger einschlägiger Berufserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **spätestens 29. Jänner 2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, p/A Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen, einzubringen und mit folgenden Unterlagen zu versehen:

Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Ausbildungs- bzw. Praxisnachweise und ev. Dienstzeugnisse.

Die Bewerber/innen haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten und Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Feldkirchen, 09.01.2019

Der Bezirkshauptmann
als geschäftsführender Obmann:

Dr. Stückler eh.